

**Stadt Kerpen
Pressestelle**

Jahnplatz 1
50171 Kerpen

Postfach 2120
50151 Kerpen

Telefon (02237) 58-132
Telefax (02237) 58-102

22.02.2011

Karneval und Jugendschutz

Es ist nicht nur in den Großstädten, sondern auch hier in Kerpen verstärkt festzustellen, dass gerade in der Karnevalszeit jüngere Jugendliche und zum Teil auch Kinder Zugang zu alkoholischen Getränken haben, obwohl dies nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht möglich sein sollte. Es ist mit Sicherheit so, dass viele junge Menschen über diverse Tricks verfügen, um an für sie nicht bestimmte Alkoholika zu gelangen, andererseits ist jedoch auch bekannt, dass z. B. 14-jährige ohne Probleme in ganz normalen Geschäften beispielsweise Bier kaufen können, ohne dass sie dort nach ihrem Alter gefragt werden. Insbesondere dürfen darüber hinaus branntweinhaltige Mixgetränke nicht an Jugendliche unter 18 Jahren abgegeben werden.

Wie auch schon im letzten Jahr möchte Bürgermeisterin Marlies Sieburg daher die bevorstehende „heiße Phase“ der Karnevalszeit nutzen, um mit einer stadtweiten gemeinsamen Kampagne dazu beizutragen, diese Problematik zu entschärfen. In diesem Zusammenhang bittet sie alle Geschäfte, Verkaufsstellen, Gaststätten und Veranstalter gerade jetzt besonders darauf zu achten, dass die Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden und dass Kinder und Jugendliche nicht an für sie verbotene alkoholische Getränke gelangen. Außerdem appelliert sie insbesondere an die großen Märkte, nicht mit reißerischen Sonderangeboten für alkoholische Getränke zu werben.